woht Einigungswünsche geheuchelt werden, solche undeutsche Schlagbaume des freien Verkehrs gehemmt wurde. Die Ortschaften des Amtes Hohn= stein haben das alte Recht, ihren Bedarf an Ge= treide, Wein u. f. w. zu hoken, wo sie wollen, und in Schandau auszuschiffen, auch genießen einige bohmische Herrschaften, gegen geringen Zoll, das Recht der freien Ausschiffung des Getreides, jedoch nur zu ihrem eigenen Bedarf, nicht aber zum Vers kaufe. Ueber bohmische Schiffe übt Schandau eine Art von Stapelrecht, da dieselben gezwungen sind, hier den Nahmen Schandauer Schiffe ans tunehmen. Wegen des starken Handels nach Bohs men ift hier der erste Elbzoll angelegt. Auf dem Kirnitschbache werden (seit 1568) jährlich gegen 2000 Schragen Holf zur Elbe geflößt, wo es in Flosse gebunden wird, und dann weiter, theils nach Dresben, theils nach Meißen, geht. Die Elbüber= schwemmungen, welchen die Stadt durch ihre Lage ausgesetzt ist, haben oft, besonders in den Jahren 1784 und 1799, große Verwüstungen angerichtet.